

# Reglement

# für die Benützung der Pfarrkirche Sankt Martin, Tafers

## 1. Anfragen

 Alle Anfragen sind schriftlich zu richten an das: Pfarramt St. Martin, Kirchweg 4, 1712 Tafers.

## 2. Genehmigung und Benützungszeiten

- Die Genehmigung zur Benützung erteilt das Pfarrteam.
- Die Benützung beschränkt sich Ausnahme Pfarrei- und Dorfvereine auf die Kirche und auf die im Voraus definierten Probe- und Aufführungsdaten (1 Mal Probe und 1 Mal Aufführung).
- Über zusätzliche Benützungszeiten entscheidet das Pfarrteam.
- Nachträglich beantragte zusätzliche Benützungszeiten können nicht garantiert werden.
- Die Gottesdienstzeiten sind zu respektieren; auch sind allfällige Instrumente so zu platzieren, dass sie die Gottesdienste nicht stören
- Trauergebete und Beerdigungen haben Vorrang. Sie können naturgemäss nicht im Voraus geplant werden.
- Falls Eintrittsgelder erhoben werden, dürfen sie pro Person den Betrag von CHF 20.– nicht übersteigen.
- Als zusätzliches Lokal zum Einsingen/Einstimmen kann das Pfarreizentrum (Juchstrasse 8) dienen. Es muss gleichzeitig mit der Kirche gemietet werden.
- Die Sakristei steht unter keinen Umständen zur Verfügung. Als Garderobe kann allenfalls die Seitenkapelle benutzt werden, welche auch als Zugang für die Akteure dienen kann.
- Toiletten: Eine öffentliche Damen- und eine öffentliche Herrentoilette befinden sich in ca. 60 m Distanz oberhalb des Friedhofs.
- Eine katholische Kirche ist ein sakraler und kunsthistorisch bedeutsamer Raum. Daraus ergibt sich folgendes:
  - Temperatur 16 Grad (wegen der Kunstgegenstände), sich bitte entsprechend anziehen.
  - In der Kirche darf weder gegessen noch getrunken werden, auch nicht in der Seitenkapelle.
  - Wir bitten um ein dem sakralen Raum angemessenes Verhalten (z.B. in der Kirche wird nicht gerannt, es wird nichts auf den Boden geworfen usw.).

 Für spezielle Aktionen braucht es vorgängig die Erlaubnis des Pfarrteams.
Beispiele: Künstlicher Schnee kann nicht eingesetzt werden. Der Altar darf nicht benützt werden.

#### 3. Material

- Das benötigte Material (inkl. Notenständer, Podien usw.) ist selber mitzubringen.
- Die Orgel darf nur nach Rücksprache benützt werden.
- Falls nach Absprache eine Orgelbenützung erlaubt wird, gehen die Lasten eines allfälligen Stimmens der Orgel zu 100% zu Lasten des Veranstalters.
- Auf Wunsch kann der vordere Kirchenraum um ca. 2 m verlängert werden (Niveauverlängerung).
  - o Kosten: CHF 150.-
  - Aufbau/Abbau: Unter Aufsicht des Sigrists. Es benötigt dazu mind. drei Personen, welche je 25 kg tragen können.
  - Der Wunsch nach Niveauverlängerung muss zwingend gleichzeitig mit der Reservation mitgeteilt werden.

#### 4. Kosten

- Für jede Benützung der Kirche (dies gilt auch für die Proben) sowie die Vorbereitungen und die Nachbereitung durch den Sigrist fallen Unkosten an: CHF 50.– pro Stunde.
- Werden Eintrittsgelder oder eine Kollekte erhoben, so werden pro Auftritt zusätzliche Benützungsgebühren von CHF 100.– zuhanden des Kirchenrenovationsfonds erhoben.
- Diese Benützungsgebühr von CHF 100.- werden nicht erhoben:
  - o wenn es sich um einen Pfarrei- oder Dorfverein handelt.
  - wenn die Kollekten- oder Eintrittsgelder einer diakonischen Verwendung zufliessen (z.B. Jugendförderung, soziales Projekt usw.).
- Die Entscheidung darüber, ob die Benützungsgebühr von CHF 100. erlassen wird, wird vom Pfarrteam gefällt.

Tafers, 1. Januar 2016